

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/015 von Regula Waldner: «Koordinierte kantonale Prävention im schulischen Bereich gegen problematische Internetnutzung»** 2021/15

vom 18. Januar 2022

#### **1. Text der Interpellation**

Am 14. Januar 2021 reichte Regula Waldner die Interpellation 2021/015 «Koordinierte kantonale Prävention im schulischen Bereich gegen problematische Internetnutzung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Ein Ende November 2020 vom BAG veröffentlichter Expertenbericht zeigt auf, dass über eine Viertelmillion Menschen in der Schweiz eine problematische Internetnutzung zeigt.*

*Unter diesem Oberbegriff werden alle auftretenden Formen des suchähnlichen Verhaltens subsummiert, die in Bezug zu speziellen Anwendungen des Internets stehen. Dazu zählen etwa Videospiele, Online-Kommunikation z.B. über soziale Netzwerke, das Glücksspiel, die Pornographie oder Online-Shopping. Betroffene haben Mühe, sich wieder vom Internet zu lösen, wenn sie sich einmal darauf eingelassen haben. Von problematischer Nutzung spricht man, wenn sich der Lebensmittelpunkt vom realen hin zum virtuellen Leben verschiebt und für alltägliche Aktivitäten sowie soziale Beziehungen plötzlich keine Zeit mehr bleibt, wenn die Arbeitsleistungen abnehmen, ein Risiko der Verschuldung entsteht und/oder die Gesundheit beeinträchtigt wird.*

*Mit 11.2% sind die 15-24jährigen gemäss Studie die am stärksten betroffene Altersgruppe. Jüngere Jugendliche und Kinder wurden dabei nur teilweise erfasst – eine allfällige problematische Internetnutzung bleibt hier statistisch im Dunkeln. Eine kritische Reflexion des Hilfsmittels Internet scheint aus dieser Optik für diese Altersgruppen dringend nötig, zumal die Kantone durch die immer stärkere Einbindung von Internetanwendungen an den Schulen den Schülerinnen und Schülern eine sehr befürwortende Haltung den digitalen Medien gegenüber vermitteln. Darüber hinaus hat auch der Lockdown die Internetnutzungen gerade bei Kindern und Jugendlichen verstärkt, so dass die Anzahl Betroffener mit einer problematischen Internetnutzung möglicherweise noch zunehmen wird.*

*Der Fachverband Sucht hält fest, dass*

- a) internetbezogene Störungen unbedingt früh erkannt werden sollten und Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen dabei eine Schlüsselrolle spielen.*
- b) trotz ähnlichen Häufigkeiten von internetbezogenen Störungen bei Frauen und Männern fast ausschliesslich männliche Klienten in der Suchthilfe und -prävention betreut werden.*

*Das heisst, für Mädchen und Frauen, deren internetbezogene Störungen oftmals mit Social Media und selten mit der viel-beachteten Spielsucht zusammenhängen, fehlen entsprechende Angebote.*

*Aktuell scheint es im Kanton Basel-Landschaft kein einheitliches Präventionsangebot auf den obligatorischen Schulstufen sowie auf der Sek II-Stufe zu internetbezogenen Störungen zu geben.*

*Auch scheinen keine zentral koordinierten Präventionsangebote übergeordneter Art zum Thema „Medienkompetenz“ zu existieren: Gewisse Schulen buchen für ihre Klassen Kurse zum Umgang mit sozialen Netzwerken bei privaten Anbietern der Kommunikationsbranche (Swisscom), während andere Schulen eine Einführung zu Cybermobbing durch die Kantonspolizei BL erhalten.*

*Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wie werden in der Baselbieter Schullandschaft internetbezogene Störungen im Lehrplan aufgegriffen?*
- 2. Wie wird kantonsweit eine gleiche und hohe Qualität sichergestellt in Bezug auf Einführungs- und Präventionsangebote rund um die verschiedenen problematischen Internet-Anwendungen?*
- 3. Werden internetbezogene Störungen und präventive Wirkungsmöglichkeiten in der Lehrer\*innen-Ausbildung thematisiert? Wenn ja, wie?*
- 4. Erachtet es der Regierungsrat nicht als kritisch, wenn die Prävention nicht unabhängig, sondern von einem Leistungserbringer direkt aus der Kommunikationswirtschaft betrieben wird?*
- 5. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Empfehlung der Expertinnen und Experten umzusetzen, dass bei Präventions- und Behandlungsangeboten gender-sensitive Aspekte stärker einzubeziehen seien?*
- 6. Wie werden Mädchen und junge Frauen mit einer problematischen Internetnutzung künftig zielgerichteter angesprochen?*
- 7. Mit welchen Angeboten werden die Lehrpersonen – heute zwar schon sensibilisiert auf das Thema Internetnutzung – über das Fach „Medien und Informatik“ hinaus in ihrer Rolle als Medienbildner\*innen gestärkt?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen machen auch vor der Schule nicht Halt. Das Erwerben von Kompetenzen für die Anwendung elektronischer Medien, das Erlernen von Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Lehrmitteln, die generelle Aneignung von Wissen im Bereich «Medien und Informatik» gewinnen zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Fragen der Interpellantin beantwortet.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Wie werden in der Baselbieter Schullandschaft internetbezogene Störungen im Lehrplan aufgegriffen?*

Das Themenfeld wird im [Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft](#) im Modul [«Medien und Informatik»](#), kurz MI, aufgegriffen, das für alle Schulen seit 2015 verbindlich ist.

Eine der Zielsetzungen der Umsetzung des Moduls «Medien und Informatik» ist es, die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum mündigen Umgang mit Medien zu unterstützen. Ein mündiger Umgang beinhaltet, dass Schülerinnen und Schüler Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen können. Der Unterricht bereitet sie hierauf vor, indem sie lernen, Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent zu nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken

realistisch einzuschätzen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien.

Dadurch entsteht ein einheitliches Präventionskonzept an der Volksschule, welches mit der fixen Verankerung des Fachs [«Medien und Informatik»](#) in der Stundentafel der [Primar-](#) und [Sekundarstufe](#) künftig<sup>1</sup> noch mehr Gewicht erhalten soll.

Die Fachstelle Informatik Schulen BL ([IT.SBL](#)) stellt für die Umsetzung des Moduls «Medien und Informatik» bereits heute ein grosses Angebot an [Unterrichtsmaterialien](#) zur Verfügung und bietet gezielte [Weiterbildungen](#) an.

Auf der Sekundarstufe II wird an die Angebote der Volksschule angeknüpft. Das Thema Medienkompetenz, d.h. der mündige, kritische aber auch produktive Umgang mit digitalen Medien, ist in den Mittelschulen in den [Lehrplan](#) insbesondere in den Fächern Deutsch und Informatik und in den Berufsfachschulen im Allgemeinbildenden Unterricht verankert. Damit ist gewährleistet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende im Bereich des obligatorischen Unterrichts weiterhin mit Fragen um Medien und Sucht oder Medien und Gesellschaft generell auseinandersetzen. Darüber hinaus findet in (nicht für alle obligatorischen) Fächern wie Psychologie eine vertiefte Auseinandersetzung mit solchen Fragestellungen statt. Zusätzliche Angebote im Rahmen von Gesundheitstagen, Lerncoachings oder ähnlichem liegen in der Teilautonomie der Schulen.

Die Schulen der Sekundarstufe II verfügen über Medienkonzepte. Diese Medienkonzepte sind Teil des Schulprogramms und leiten somit das pädagogische Handeln der Schulen über die Fachgrenzen und fachlichen Perspektiven hinaus. Die Medienkonzepte weisen den Weg zwischen produktivem Nutzarmachen der Möglichkeiten der digitalen Welt und der kritischen Reflexion dieser Entwicklungen.

2. *Wie wird kantonsweit eine gleiche und hohe Qualität sichergestellt in Bezug auf Einführungs- und Präventionsangebote rund um die verschiedenen problematischen Internet-Anwendungen?*

Der Präventionsauftrag ist im Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#)) in § 4 Abs. 4 geregelt: [«Die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen haben Anspruch auf Gesundheitsförderung und Suchtprävention»](#).

Die gleiche und hohe Qualität wird durch die Verbindlichkeit der Lerninhalte gewährleistet: Indem der [Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft](#) seit 2015 verbindlich ist und umgesetzt wird und das Fach «Medien und Informatik» ab dem Schuljahr 2022/23 auch in der Stundentafel der Primar- und Sekundarschulen fix verankert sein wird. Auf der Sekundarstufe I sind die Themen «Gender und Gleichstellung» sowie «Gesundheit» fächerübergreifend angelegt und werden im Rahmen von Bildung für nachhaltige Entwicklung ([BNE](#)) angeboten.

Nichtsdestotrotz gilt es festzuhalten, dass die Schulen als teilautonome Institutionen ihre Schwerpunkte via Schulprogramm und Mehrjahresplanung selbständig festlegen können, was auch für den Bereich «Medien und Informatik» gilt.

Ebenfalls zentral für eine gleiche und hohe Qualität ist die sukzessive Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen (vgl. die Antworten auf Frage 3).

Alle wichtigen Akteure im Bereich Prävention sind in der [Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich](#) im Austausch.

---

<sup>1</sup> Betrifft die Landratsvorlage «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022-2028 zur besseren Sicherung des Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler und die Stärkung von Medien und Informatik [2021/434](#).

3. *Werden internetbezogene Störungen und präventive Wirkungsmöglichkeiten in der Lehrer\*innen-Ausbildung thematisiert? Wenn ja, wie?*

In den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) nimmt der Anteil Kurse mit fachwissenschaftlichem und –didaktischem Inhalt zu Medien, vor allem jedoch zur Informatik vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II generell zu. Der Anteil medienpädagogischer Inhalte zu Präventionsthemen, insbesondere zu problematischer Internetnutzung, ist vorwiegend über einzelne, nicht-obligatorische Kursangebote der Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias abgedeckt.

Die Ausbildung zum Fach «Medien und Informatik» soll zukünftig mittels einer Facherweiterung, den [CAS Medien und Informatik](#), erfolgen, der auf dem [Grundlagenkurs Medien und Informatik](#) aus dem Studium aufbaut. Im Zusammenhang mit der Landratsvorlage «Zukunft Volksschule» wird ab Schuljahr 2022/23 für die Umsetzung des Modullehrplans «Medien und Informatik» ein Unterrichtsfach mit je einer Lektion von der 5. bis zur 8. Klasse eingeführt. Die Lehrpersonen, die neu dieses Fach unterrichten, werden entsprechend weitergebildet.

Digitale Medien werden zunehmend in allen Fächern eingesetzt und genutzt. Das spezielle Unterrichtsfach «Medien und Informatik» ermöglicht es, dass auch die Reflektion dieser Nutzung, das Nachdenken über Chancen und Risiken digitaler Medien, entsprechend dem Lehrplan (vgl. [MI.1.1](#)) verbindlich im Unterricht verankert wird.

Ebenfalls vom Landrat<sup>2</sup> beschlossen wurde eine Vorlage, die vorsieht, dass zukünftig auf allen Schulstufen kompetente Lehrpersonen im Schulhaus vor Ort als Anlaufstellen für andere Lehrpersonen fungieren und für den Pädagogischen ICT Support (PICTS) verantwortlich sind. PICTS-Lehrpersonen verfügen über einen Zusatzauftrag gemäss Berufsauftrag<sup>3</sup>, dessen Vergütung in der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft vom 15. März 2005 ([SGS 156.11](#))<sup>4</sup> geregelt werden soll. Sie sind in der Schnittstelle Informationstechnik-Pädagogik tätig und sind verantwortlich für den Pädagogischen ICT-Support an ihrer Schule. In dieser Funktion fördern sie den pädagogischen Umgang mit digitalen Medien an der Schule und unterstützen mit ihrer Expertise die Schulleitung und das Kollegium beim sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Die Funktion PICTS setzt sich aus drei Rollen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen:

- Die Rolle PICTS-Initialisierung umfasst die Sicherstellung des Aufbaus und der Koordination des Pädagogischen ICT Supports an der Schule
- Die Rolle PICTS-Beratung umfasst die Einrichtung spezifischer Beratungs- und Weiterbildungsmassnahmen.
- Die Rolle PICTS-Multiplikator umfasst die Wissensverteilung im eigenen Fachbereich bezüglich den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Die Ressourcierung der PICTS an den Schulen erfolgt in Form eines «Personalressourcenpools», der sich nach einer bestimmten Anzahl Lektionen pro PICTS-Rolle und Klasse definiert. Die Ressourcen des Pools können durch die Schulleitung jedes Schuljahr je nach Bedarf unterschiedlich auf die drei PICTS-Rollen verteilt werden.

Die breit angelegte Weiterbildungsinitiative zum PICTS-Lehrgang wird von der Fachstelle Informatik Schulen BL (IT.SBL) unterstützt, wobei je nach PICTS-Rolle neue Weiterbildungen konzipiert werden. Die Fachstelle führt eine eigene Abteilung [ICT Bildung](#), welche unter anderem auch

---

<sup>2</sup> Betrifft die Landratsvorlage «Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» [2021/435](#).

<sup>3</sup> Betrifft die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. März 2005 ([SGS 646.40](#)), in welcher die PICTS als zusätzliche Spezialfunktion ergänzt werden. Diese Verordnungsänderung erfolgt durch den Regierungsrat nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat (vgl. Fussnote 1).

<sup>4</sup> Die Verordnungsänderung erfolgt durch den Regierungsrat nach der Ausgabenbewilligung durch den Landrat.

[Weiterbildungen](#) für die Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft im Bereich «Medien Informatik Anwendungskompetenzen» (MIA) plant, organisiert und anbietet. Auch der [Bereich Weiterbildung Schulbereich](#) des Amts für Volksschulen bietet bspw. Kurse zum [Umgang mit Sozialen Medien](#) an.

Die Fachstelle Informatik Schulen BL sowie der [Jugenddienst der Kantonspolizei](#) des Kantons Basel-Landschaft stehen den Schulen zudem bei Präventionsfragen beratend zur Seite.

IT.SBL hat zudem auch bereits eine Austausch-Plattform für PICTS-Verantwortliche im Kanton initialisiert, wobei diese PICTS-Austauschtreffen 2-mal jährlich stattfinden, im Herbst 2021 bereits zum dritten Mal.

Des Weiteren kann im Zusammenhang mit dieser Frage auch auf die bereits beantwortete [Interpellation 2019/816](#) zum Thema «Unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen» verwiesen werden, in welcher auf die Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen eingegangen wird.

4. *Erachtet es der Regierungsrat nicht als kritisch, wenn Prävention nicht unabhängig, sondern von einem Leistungserbringer direkt aus der Kommunikationswirtschaft betrieben wird?*

Nimmt man die Angebote der Swisscom für die Schulen, besteht weitgehend Transparenz über die Ziele und Inhalte der Medienkurse. Diese Materialien orientieren sich an Medienkompetenzen wie sie der Lehrplan 21 formuliert und wurden von Fachpersonen entwickelt und getestet. Gerade diejenigen Personen, die täglich mit der Materie beschäftigt sind, verfügen am ehesten über die erforderliche Expertise, um entwicklungs- und genderspezifische Präventionsangebote entwickeln zu können. Weiter werden die bereitgestellten Unterlagen (Bild, Text, Ton) von den Lehrpersonen mitvermittelt und situativ angepasst oder ergänzt. Dieses Setting bietet ausreichend Gewähr, dass nicht einseitige - oder gar Falschinformationen und Praktiken Eingang in die medienpädagogische Arbeit der Schulen finden.

Die Swisscom verfügt über keine Monopolstellung in der Medienbildung oder als Kursanbieter für Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und andere Anspruchsgruppen. Nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen Präventionsbereichen (z.B. Gewaltprävention oder auch Sexualkundeunterricht) sind die Schulen stets frei und durchaus in der Lage, zwischen verschiedenen Anbietern das passende Unterrichtsangebot zu wählen. Alleine im Bereich Medien und deren Nutzung verweist die Gesundheitsförderung unter anderem auf vielfältige Präventionsanbieter wie die Polizei Basel-Landschaft, das [Blaue Kreuz beider Basel sowie andere gemeinnützige Organisationen](#) oder Plattformen wie [«Jugend und Medien»](#) und [Stiftungen wie «feel-ok.ch»](#).

Letztlich werden auch Referenzen von Schulen eingeholt und Angebote aufgrund ihrer Eignung und ihres Erfolgs weiterempfohlen.



5. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Empfehlung der Expertinnen und Experten umzusetzen, dass bei Präventions- und Behandlungsangeboten gender-sensitive Aspekte stärker einzubeziehen seien?*

Im Bereich der Lehrmittelevaluation zählt die Berücksichtigung des Genderaspekts zum Standard, bspw. mit dem Tool [«Levanto»](#), das auch im Fall der schulischen Präventionsangebote mit Lehrmitteln für das Fach «Medien und Informatik» zum Einsatz gelangt.

Zu gender-sensitiven Aspekten bei Präventionsangeboten liegen erste Umsetzungserfahrungen aus der Istanbulkonvention (IK) vor für den Bereich «schulische Prävention zu Gleichstellung, gewaltfreie Konfliktlösung und geschlechtsspezifischer Gewalt» (zu IK Art. 14 Bildung). Diese können sinngemäss auf Angebote im Themenkreis «problematischer Internetnutzung» adaptiert werden (vgl. [Bericht zum Projekt](#)).

Ein Beispiel dazu: Gleichstellung BL und BKSD haben ihre Broschüre «lustig – lästig – stopp!» kürzlich neu aufgelegt. Sie spricht gezielt Jugendliche an. Als Massnahme zur Prävention hat der Regierungsrat aufgrund der Istanbul-Konvention im 2020 beschlossen, die Broschüre neu flächendeckend einzusetzen, bei allen 1. Klassen der Sekundarstufen I und II.

«Behandlungsangebote» liegen bislang ausserhalb des Aufgabenbereichs der Schulen. Daher erübrigt sich eine Antwort dazu.

6. *Wie werden Mädchen und junge Frauen mit einer problematischen Internetnutzung künftig zielgerichteter angesprochen?*

Die Schulen legen ihren Bildungs-Schwerpunkt auf die primäre und sekundäre Prävention. Gesunderhaltung und Vorbeugung stehen im Zentrum, allenfalls noch eine Früherkennung zur Verhinderung eines sich verschlimmernden Verhaltens. Gendersensitiv angesprochen werden sie gemäss den oben stehenden Ausführungen zur Frage 2.

Mädchen und junge Frauen mit manifester problematischer Internetnutzung fallen zur Behandlung und Heilung in die Zuständigkeit psychosozialer und medizinischer Einrichtungen. In diesen sind personalisierte, über Genderaspekte hinausgehende Zugänge und Therapieformen in sehr unterschiedlichen Formen ausgeprägt. Das Konzept der [personalisierten Gesundheit](#) und [personalisierten Medizin](#) wird künftig bei der rechtlichen Ausgestaltung und praktischen Umsetzung von Prävention, Screening, Diagnostik und Therapie eine zunehmend wichtigere Rolle spielen.

7. *Mit welchen Angeboten werden die Lehrpersonen – heute zwar schon sensibilisiert auf das Thema Internetnutzung – über das Fach «Medien und Informatik» hinaus in ihrer Rolle als Medienbildner\*innen gestärkt?*

Im Fach «Medien und Informatik» werden die Lehrpersonen in ihrer Rolle als Medienbildnerinnen und -bildner gestärkt, darüber hinaus können sie zusätzliche individuelle Weiterbildungen absolvieren (vgl. die Antworten zu Frage 3).

Künftig soll es an allen Schulen ausgebildete PICTS-Lehrpersonen geben, die die anderen Lehrpersonen schulen und beraten können. Bereits heute besteht ein breites Angebot an vorgefertigten [Unterrichtseinheiten und Umsetzungsvorschlägen](#) für die Umsetzung des Moduls «Medien und Informatik».

In diesem Zusammenhang kann auf die bereits beantwortete Interpellation [2019/816](#) «Unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen» verwiesen werden, welche sich mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich «Medien und Informatik» befasst.

Liestal, 18. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich